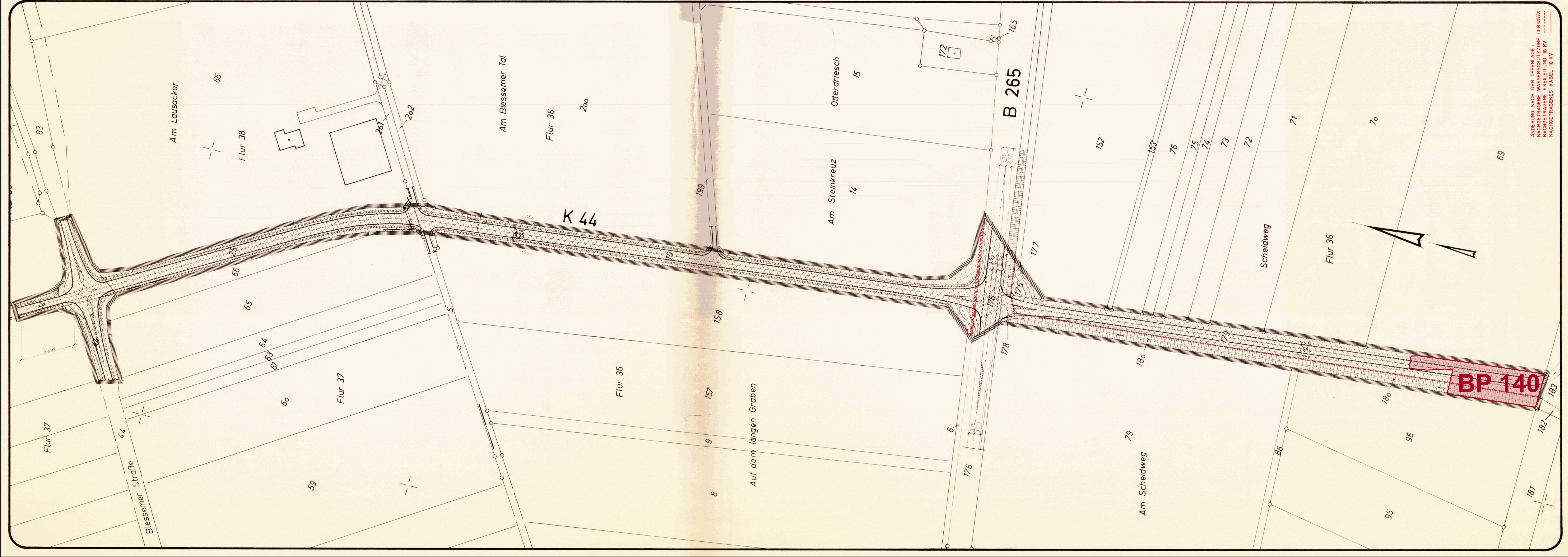




ÄNDERUNG NACH DER OFFENLAGE:
NACHTRÄGLICHE WASSERSCHUTZZONE III B 00001
NACHTRÄGLICHE FREILEITUNG 10 KV
NACHTRÄGLICHES KABEL 10 KV

GEMÄRKUNG	LECHENICH
FLUR 36, 37 UND 38	M 1 : 1000
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MIT GEPLANTEM STRASSENBAU	
VORHANDENER GRABEN	
BEGRENZUNG DES PLANBEREICHES	

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST EINE VERGRÖßERUNG DER FLURKARTE.
DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHRE 1979 IM MASSTAB 1 : 10.000 DURCH NEUKARTIERUNG AUFGRUND DER URAUFNAHME TEIL-NEUVERMESSUNG VON 1979.
DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT AUßERDEM DIE ERGEBNISSE VON ERGÄNZUNGSMESSUNGEN (Z.B. GEBÄUDE), DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND.

ERFTSTADT, DEN 22. JAN. 1986
DS
STADTBAUDIREKTOR

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLEICHEN KATASTERNACHWEIS-ÜBEREIN-STAND VOM 1986 ÜBEREIN.
DS

ES WIRD BESCHENKT, DASS DIE FESTSTELLUNG DER STADTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

ERFTSTADT, DEN 22. JAN. 1986
DS
STADTBAUDIREKTOR

RECHTSGRUNDLAGEN:

BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2296, 3817), ZULETZT GEÄNDERT AM 06.07.1979 (BGBl. I S. 494).

VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLANE SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS VOM 30.07.1981 (PLANZV 81, BGBl. I S. 83).

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM UNANFECHTBAREN FLURBEREINIGUNGSPLAN FRIESHEIM ÜBEREIN (STAND VOM 05.02.1985).
ERFTSTADT, DEN 5. FEB. 1986
DS
REGIERUNGSVERMESSUNGS-DIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2a UND 5 DES BBAUG DURCH DEN RAT DER STADT ERFTSTADT AM 21.5.86 AUFGESETZT WORDEN.
ERFTSTADT, DEN 21.5.86
DER BÜRGERMEISTER (CREMER)

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2a DES BBAUG IN DER ZEIT VOM 21.5.86 BIS 21.5.86 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ERFTSTADT, DEN 21.5.86
DER STADTBAUDIREKTOR (WRONKA) TECHN. BEIGEORDNETER

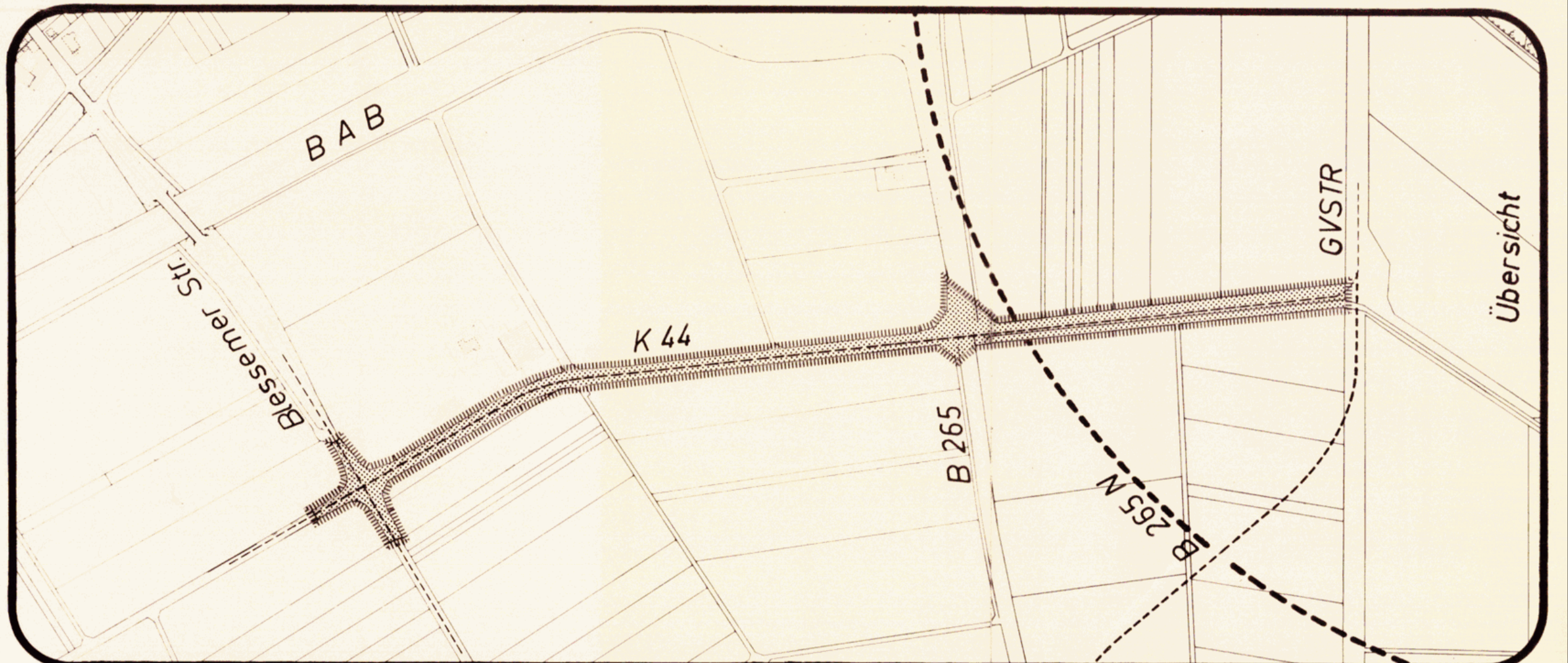
ÄNDERUNGEN AUFGRUND VON ANREGUNGEN UND BEWERTUNGEN DES BBAUG, STÄTT GEGEBEN DURCH RATSBEZUG VOM 21.5.86.
ERFTSTADT, DEN 21.5.86
DER BÜRGERMEISTER (CREMER)

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BBAUG VOM RAT DER STADT ERFTSTADT AM 21.5.86 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
ERFTSTADT, DEN 21.5.86
DER BÜRGERMEISTER (CREMER)

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG MIT VERFUGUNG VOM 21.5.86 AZ. 11/86 GENEHMIGT WORDEN.
KÖLN, DEN 21.07.86
DER REGIERUNGS-PRÄSIDENT IM AUFTRAG

DIE BEKÄNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGS-PRÄSIDENTEN AM 21.07.86 ZIT. DER VERFUGUNG GEMÄSS § 12 DES BBAUG IST AM 21.07.86 ERFOLGT.
ERFTSTADT, DEN 21.07.86
DER STADTBAUDIREKTOR (WRONKA) TECHN. BEIGEORDNETER

BEARBEITUNG:
STADT ERFTSTADT
DES STADTBAUDIREKTOR
PLANUNGSAMT
ERFTSTADT, DEN 22. JAN. 1986
DS
STADTBAUDIREKTOR



Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

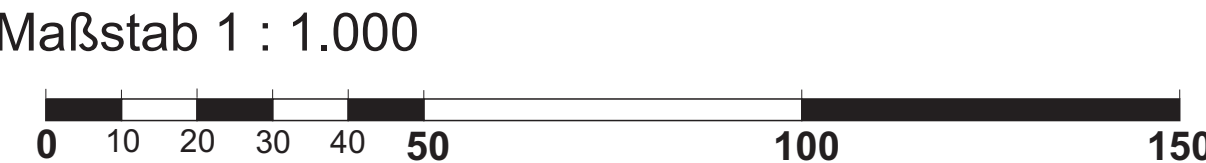
Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleine Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

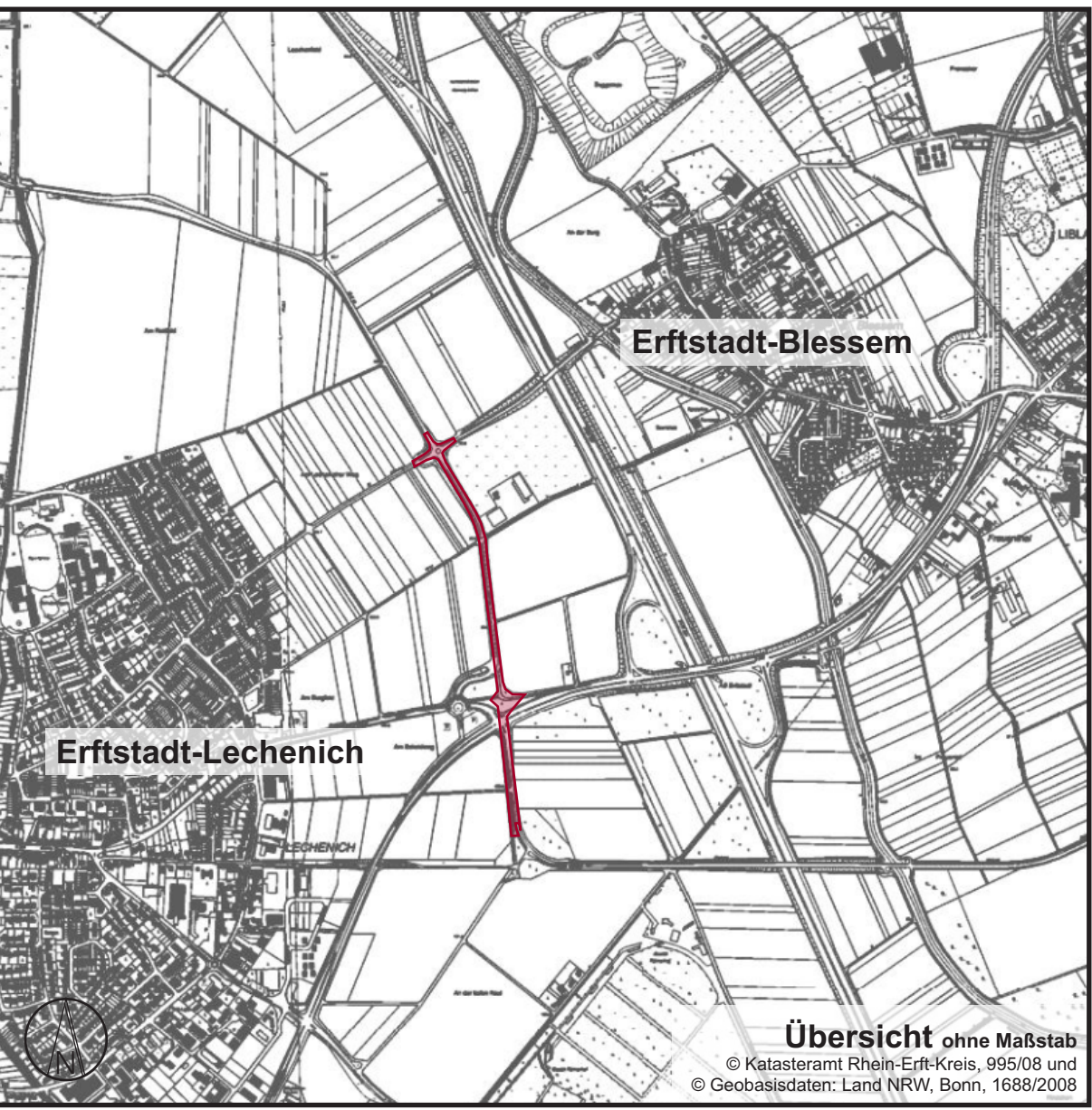
Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!



Bebauungsplan Nr. 79

Erftstadt-Lechenich, Am Steinkreuz

Rechtskraft 26.08.1986



Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

